

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

13.12.1872 (No. 295)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Dezember.

N. 295.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 11. Dez. Abgeordnetenhause. Der Antrag Dunder-Nicker, betreffend den Eintritt von Staatsbeamten in den Aufsichtsrath von Aktiengesellschaften, wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil ein eingegangenes Ministerialschreiben die gesetzliche Regelung der Frage für die nächste Zeit zugesagt hat. Die zur Berathung kommenden Petitionen werden meist nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Eine längere Diskussion führt die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffs der Dotation der Provinzialverbände herbei, welcher schließlich an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wird. Der nämlichen Kommission wird der Rechenschaftsbericht über die Beihilfen an Reserve- und Landwehrmänner nach der ersten Lesung zugewiesen. Das Haus genehmigt endlich in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffs der Abstandsnahme von dem Eschhofen-Kamberger Eisenbahnbau, wobei der Regierungskommissar unter dem Beifall des Hauses die Konzessionirung der hessischen Ludwigsbahn zum Bau einer Eisenbahn über den Westerwald anzeigt. Nächste Sitzung Freitag.

† Berlin, 11. Dez. Die „Provinzialcorresp.“ schließt einen die Zustände Frankreichs besprechenden Artikel. „Aus den neuesten Anzeichen geht hervor, daß beide Theile den Wunsch einer erneuten Verständigung hegen. Die öffentliche Meinung Frankreichs und Europas wird es sicher mit aufrichtiger Befriedigung begrüßen, wenn ein dauerndes Einvernehmen zwischen der Nationalversammlung und Hr. Thiers und neue Bürgschaften für einen festen Bestand der Dinge in Frankreich gewonnen werden.“

Dasselbe Blatt, die Kreisordnung besprechend, sagt: „Die Regierung des Königs ist nach wie vor überzeugt, daß sie mit der Durchführung der angebahnten, ächt freimüthigen Reform gerade im gegenwärtigen Moment eine unzweifelhafte Pflicht ihres konservativen Berufs übt. Die Regierung rechnet mit vollster Zuversicht darauf, daß bei der nunmehr beginnenden schwierigen Aufgabe der praktischen Ausführung des Gesetzes die konservativen Kräfte des Landes eben so willig wie die liberalen Kreise, aus Patriotismus sowohl wie aus eigenem Interesse ihr zur Seite stehen und ihre ganze Kraft hineinwerfen werden, um in den neuen Zuständen sich an der Spitze der Bewegung und des Einflusses zu halten.“

Die „Nord. Allgem. Ztg.“ meldet, daß die Berathungen im Staatsministerium über die kirchenpolitischen Gesetze bis zur Ankunft des Fürsten Bismarck ausgesetzt sind.

† Bern, 11. Dez. Der Nationalrath genehmigte ohne erhebliche Debatte die bundesrätliche Vorlage betreffs der Rechnung über die Internirung der französischen Diarmer.

† Amsterdam, 11. Dez. Durch Gemeinderathsbeschluss ist vom 1. Mat 1873 ab die Eröffnung der hiesigen Börse auf 1 Uhr, der Börsenschluß auf 3 1/2 Uhr festgesetzt. Gegenwärtig sind dies 2 1/2 und bish. 5 Uhr.

Deutschland.

** Straßburg, 11. Dez. Die hiesige Stadtvertretung hat kürzlich den Beschluss gefasst, sich in Sachen

Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 9. Dez. (Schluß.) Die Vorstellung des Ötze'schen „Faust“ wurde bei gleicher Besetzung (Gretchen ausgenommen) in früheren Jahren wiederholt in diesen Blättern besprochen. Nichts desto weniger gibt uns dieselbe zu einigen Bemerkungen Anlass. Die Schwermüdigkeit, die Litteralle genügend zu bezeugen, ist sehr alten Datums und voraussichtlich schwer zu heben. Eine vollkommen entsprechende Darstellung dieser Rolle hat zur unerlässlichen Voraussetzung: verständnißvolles Interesse an dem qualvollen Seelenkampfe Faust's, schneidende Charakteristik, markige Deklamation. Der Schwerpunkt der schauspielerischen Begabung des hiesigen Darstellers, Hr. Schneider, liegt in dem Rollengebiet der Salonliebhaber, worunter ihm diejenigen ganz vorzugsweise gelingen, welche mit einem leichten Strich von Komik legirt sind. Es hiesie demnach etwas Widersprechendes verlangen, wenn man an Hr. Schneider das Anstreben stellen wollte, einer so heterogenen Aufgabe wie Faust vollkommen gewachsen zu sein. Diese Partie bietet dem Darsteller die ganz aparte Schwierigkeit, daß sie zwei Rollen aus verschiedenen, wohl nie von einem und demselben Schauspieler gleichzeitig besetzten Fächern in sich vereinigt. In den beiden ersten Akten bietet sich die glänzende und schwierigste Aufgabe für den Vertreter des älteren Charakterfaches, während sie im übrigen Theil der Tragödie vollständig dem Repräsentanten des Helldarstellerfaches anheim zu fallen scheint. Wir sagen schon, denn auch hier treten Aufgaben an den Darsteller heran, wie sie sonst dem Vertreter dieses letztgenannten Faches in der Regel nicht angeschlossen werden. Es handelt sich für ihn vor Allem darum, die Identität zwischen dem Faust der beiden ersten und jenem der übrigen Akte bei aller äußerlichen Verschiedenheit beider Erscheinungen festzuhalten. Faust ist aufzufassen als eine dämonische Natur, ist als ein entsprechendes Gegenstück zu Mephistopheles herauszufallen, in dessen Person ihm ja der Geist zugesandt ist, „den er begreift“ und der gleichsam nur die

des französischen Unterrichts in den hiesigen Volksschulen mit einer Bitte an den Fürsten-Reichskanzler zu wenden. Es geht bei der Beurtheilung dieser Frage genau so, wie bei allen übrigen, in Eschhofen-Bringen zu lösenden Fragen: es kommt darauf an, ob man dieselben vom entchieden deutsch-nationalen oder ob man sie von — einem aus verschiedenen Gefühlen und Anschauungen gemischten Standpunkte aus ansieht. Wer den ersterwähnten Standpunkt nicht mit Festigkeit und vollem Bewußtsein einzunehmen vermag, der wird auch die Gründe, die der hiesige Gemeinderath zu Gunsten seiner Auffassung vorbringt, sehr diskutirbar und plausibel finden. Es kann als allerdings zur Sache gehörig hier eingeschaltet werden, daß dieser Gemeinderath selbst die deutsche Sprache aus seinen Verhandlungen grundsätzlic gänzlich fern hält, wobei nicht selten ein Französisch zu Tage kommen soll, das selbst den darin besser bewanderten Gemeinderäthen ein gelindes Haarsträuben verursacht.*

Daß diese Gemeindevorwaltung also ein ganz unausweichbares Bedürfnis darin erkennt, den doppel-sprachigen Elementarunterricht (!) aufrecht zu erhalten, ist ganz natürlich. Ihr Hauptargument dafür schöpft die Gemeindevorwaltung aus den „bisherigen Erfolgen“ des doppel-sprachigen Unterrichts für das Verkehrsleben (!), wobei in der letzten Magistrats-sitzung kein Geringerer als Fürst Bismarck zitiert wurde, der zu „einem seiner Mitbürger“ gesagt haben soll: „Eine Sprache mehr ist ein Kapital für Den, der ihrer mächtig ist, und die Käufer sollen nicht um dieses Kapital gebracht werden.“ Die Nützlichkeit dieses Zitats selbst angenommen, scheint uns jedoch nebenbei die von Seiten des hiesigen Bezirkspräsidiums getroffene Entscheidung, daß, um die geistigen Kräfte der Schulkinder nicht zu zersplittern, in den Elementarschulen der doppel-sprachige Unterricht nicht zulässig sei, noch immer sehr der Erwägung würdig. Es kommt dabei, wie die Eingangs erwähnt, eben immer wieder darauf an, ob man auch bei Beurtheilung des Elementarunterrichts-Besens von den Interessen oder — von einem andern Gesichtspunkt ausgeht. Auch die Schulkinder im ganzen großen Deutschland würde der Erzieher neben ihren sonstigen elementaren Geisteserwerbungen gern mit dem Kapital der französischen Sprache auslasten. Der Weisheit der Fähigkeit, französisch zu sprechen, wird mehr und mehr entlang dem ganzen linken Rheinufer und auch überall jenseits des Rheines empfunden. Aber die deutschen Volkserzieher vom Fache halten es für eine pädagogische und praktische Unmöglichkeit oder mindestens für sehr bedenklich, das beginnende Denk- und Lernvermögen der Elementarschüler gleichzeitig mit so grundverschiedenem Stoffe zu überladen, wohl weil sie auch von der Anschauung ausgehen, daß, wenn erst einmal in einem Elementarfache ein tüchtiger, fester Grund gelegt ist, die Fortschritte zu weiteren Kapitalerwerbungen geistiger Art viel leichter möglich sind. Der Straßburger Gemeinderath und viele Eschhofer Stadtbewohner sind darin anderer Ansicht, indem sie sich auf den jetzigen Gebrauch und auf die Ergebnisse berufen, welche dieser Gebrauch an ihnen selbst bewirkt.

Man sieht, es läßt sich über diese beiden Auffassungen

*) Die Anomalie, daß die seit 2 1/2 Jahren hier eingebürgerten Gemeindefinanzien ohne jede gesetzliche Vertretung sein sollen, ist in die Länge ohnehin unhaltbar.

nicht streiten — ohne in die Gefahr, in sehr heikle und prinzipiell unlösbare Widersprüche hineingerathen. Thatsache ist, daß der Gemeinderath gegen die gleichlautenden Verfügungen des Bezirks- wie des Oberpräsidenten von Eschhofen-Bringen in Sachen des doppel-sprachigen Elementarunterrichts in den hiesigen Volksschulen an die Entscheidung des Reichskanzlers appellirt hat.

Was hieher bezügliche Formalitäten betrifft, so wird vom 1. Januar 1873 an das kaiserliche Siegel bei allen städtischen Behörden eingeführt werden und die Mairie u. in der Folge Bürgermeister-Amt u. hess. Ebenso wird sich an der betr. Stelle das seitherige „Straßburg“ in Straßburg verwandeln, woneben der Stadt die ihr unter französischer Herrschaft entzogene Freiheit wieder gegeben wird, sich bei städtischen Anstalten und Sitzungen neben dem kaiserlichen auch des städtischen Wappens zu bedienen.

— Straßburg, 13. Dez. Seit gestern sind von der Höhe des Münsterthurmes die beiden riesigen Flaggenstangen verschwunden, welche am 28. Sept. 1870 zuerst die weiße Kapitulationsfahne trugen und später mit den deutschen Farben in die Lüfte ragten. Wind und Wetter hatten die Farben dieser Flaggen längst unkenntlich gemacht und zuletzt nur mehr spärliche Lappen an den Stangen übrig gelassen. — Der betagte verdienstvolle Eschhofer Bildhauer Graß dahier, Schöpfer der trefflichen Kleeblattstatue, hat von der hiesigen Gemeinde den Auftrag erhalten, seine beiden, während des Bombardements zerstörten Marmorstatuen: „Icarus“ und „die junge Bretagnerin“ nach seinen noch vorhandenen Modellen neu auszuführen. Es wurden zu diesem Zwecke 15,000 Fr. bewilligt. — Die Weihnachtsausstellungen in den hiesigen Magazinen und Läden haben begonnen und zeigen einen blendenden Reichthum an wünschenswerthen Gegenständen jeder Art. Auch der alljährliche Weihnachtsmarkt wird in den nächsten Tagen auf dem Brogelsplatz seinen Anfang nehmen. Die täglichen Militärparaden werden, so lange dieser Markt dauert, auf dem Kleeblatt abgehalten.

** Stuttgart, 11. Dez. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte heute die Finanzgriffnahme folgender neuer Bahnlücken: Altshausen-Rullenhof, Crailsheim-Bonndorfgrenze, Balingen-Sigmaringen, Heidenheim-Ulm, Waiblingen-Bachmann.

München, 10. Dez. (Fr. Z.) Der Vorsitzende des Vereins deutscher Katholiken hat unterm 27. Nov. folgendes Rundschreiben an die Vorstandsmitglieder dieses Vereins erlassen:

Einige wichtige Gegenstände bedürfen, nachdem der Verein jetzt eine erhebliche Ausdehnung gewonnen hat, einer baldigen Besprechung. Ich lade daher die Vorstandsmitglieder auf Dienstag (wohl Donnerstag?) den 12. Dez., Vormittags 10 Uhr, zu einer Sitzung im „Frankfurter Hof“ zu Mainz ein. Gegenstände der Berathung werden sein: 1) Thätigkeit des Vereins in Bezug auf die Presse. Neben Anträgen untergeordneter Art liegt der Plan vor, die Presse nicht vorzugsweise durch Gelbzuschüsse, wodurch eine Zersplitterung der Kräfte entstehen könnte, als vielmehr durch geliefertes Material (Aufsätze, Korrespondenzen u. dergl.) zu unterstützen und zu diesem Zwecke eine Art Press-Centralstelle zu gründen und mit tüchtigen Kräften zu besetzen. Von diesem Plane darf jedoch selbstredend noch nichts bekannt werden. 2) Stellung des Vereins zu den Volksgesellschaften. Das politische Vorgehen gegen den Verein, namentlich in manchen Theilen Preußens,

Rehrte seines eigenen Weisens darstell. Als diese dämonische Natur muß er sich ausweisen in seinem Verhalten zu Gretchen wie in der Einfachheit seines Stabwimmerns, in der Einde des Hochgebirgs, im Verkehr mit Gretchen und Faust. Wenn er sich ungeduldig zeigt über den Zeitaufwand, den ihm die Verführung Gretchen's kosten soll, so darf er dies nicht im Ton des leichtlebigen Lebensmenschen äußern, der von je her nur den Schraun des Lebens zu nippen gewohnt war; auch in Aussetzungen dieser Art wie dann wieder in den reizigen Anwandlungen muß der dämonische Zwiespalt seines Wesens zu Tage treten. Wir glauben Hr. Schneider nicht Unrecht und der ihm sonst gebührende Anerkennung keinen Abbruch zu thun, wenn wir aussprechen, daß die Darstellung des Dämonischen seiner schauspielerischen Individualität allzu fern liegt, als daß ihm eine entsprechende, das heißt eine bedeutende Reproduktion des Ötze'schen Faust gelingen könnte.

Im Gegenjage hierzu hat die Rolle des Mephistopheles in Dn. Lange einen Darsteller gefunden, dessen Individualität seiner Auffassung vollkommen entspricht. Mit Auffassung, Anlage und Durchführung der Partie im Ganzen vermögen wir uns, wie wir dies vor Jahren schon an dieser Stelle wiederholt ausgesprochen Gelegenheit hatten, recht wohl einverstanden zu erklären, wenn schon wir hin und wieder eine Einzelheit anders gehalten wünschten. So insbesondere die Scene, wo Mephisto sich über das Schicksal des ersten Schmutzes erhebt. Diese allzu geräuschvolle Entrüstung um solcher Bagatelle willen erscheint gar nicht recht teuflisch, ist kaum anders als durch einen „schwachen Moment“ des Textes zu erklären und entspricht, wenn auch den Textworten, doch keineswegs dem heutigen Bagatellbewußtsein, das im „Wassenthum“ nicht sowohl einen feindlichen Gegensatz zur Hölle als vielmehr einen stillen Kompagnon derselben zu erblicken geneigt ist. Es wird dem einseitigen Darsteller nicht schwer werden, die betreffende Stelle entsprechend zu modifiziren.

Daß die Darsteller des Faust und (in minderm Grade) des Mephi-

stopheses ihrer Rollen nicht überall gleich sicher erschienen, mag seinen Grund möglicher Weise darin haben, daß die Zeit zur Wiedereinübung zu kurz bemessen war. Irrthümer im Text und, namentlich was Faust betrifft, auch in der Betonung waren nicht so selten, wie man es wohl hätte wünschen mögen. Unser größtes nationales Dichterverk sollte doch wohl nur in vollstänblicher Einstudirung dem Publikum vorgeführt werden.

Neu war uns die Darstellung Gretchen's durch Frln. Walden, eine sehr achtungswerthe Leistung, die, wenn auch noch des allmäligen Ausbaus bedürftig, doch künstlerisches Verständnis und nicht oberflächliche Empfindung bekundet und sehr gelungene Einzelheiten aufweist. Von ergreifender Wirkung war ihr Spiel insbesondere in jenen monodramatischen Szenen vor dem Bilde der Madonna („Ach, weige u.“) und im Dom unter der quälenden Einwirkung des „bösen Geistes“. Minder gelungen, weil des Maßes entbehrend, war die Schlußszene im Gefängnis. Zweiglei wird die jugendliche Darstellerin in dieser Szene künftig vorzugsweise zu meiden haben. Einmal das stellenweise allzuheftige Juchern, wodurch die Worte des Textes geradezu unhörbar werden; dies ist unter keiner Bedingung zulässig, dem Zuhörer muß jedes Wort vernehmbar sein, das der Darsteller in seiner Rolle spricht. Zum Andern das wiederholte heftige Niederstürzen oder vielmehr Sichhinwerfen, das, je öfter es vorkommt, einen um so ungünstigern Eindruck hervorbringt. An einem Mal ist es damit vollkommen genug, jedes Mehr ein die Wirkung verfehlendes Zuviel.

Eine sehr anerkennenswerthe Leistung war jene des Hr. Erdresser in der kleinen Partie des Valentin. Das Ensemble müßte jedoch, dem die Faust-Vorstellung aus früheren Jahren her in lebhafter Erinnerung steht, mangelhaft erscheinen. Ein Rückgang in dieser wichtigen Beziehung ist mehr oder minder auch an andern Schauspielabenden bemerkbar. Voraussichtlich wird es ein Hauptstreben der neuen artistischen Leitung sein, unter Vorbehalt so tadelloses Ensemble baldmöglichst in seiner alten Vollkommenheit herzustellen.

läßt eine Besprechung dieses Gegenstandes wünschenswert erscheinen. 3) Absendung einer Adresse an den heil. Vater. 4) Bestellung von Agenten (L. 3. der Geschäftsordnung). 5) Kostenangelegenheiten. Diejenigen Mitglieder, welche zu erscheinen verhindert sind, bitte ich, mir ihre Ansichten, insbesondere zu 1 und 2, schriftlich zugeben zu lassen. Wenn ihre Stimmen auch bei der Abstimmung nicht in Anspruch kommen, so werden dieselben für die Beratungen doch von Wichtigkeit und Einfluß sein. — Tarponten, den 27. Nov. 1872. Felix Frhr. v. Doe.

München, 11. Dez. (Frh. 3.) Die Konzeptionsurkunde zu dem Eisenbahn-Bau von Eichicht über Würzburg, einerseits nach Kronach, andererseits nach Steben, Naila, Selbzig, Hof und Königs ist unterzeichnet.

Darmstadt, 11. Dez. Bei der gestern beendigten Wahl gaben von 9000 Wahlberechtigten 1135 ihre Stimmen ab, und zwar sämmtlich für nationale Wahlmänner.

Malchin, 10. Dez. In der heutigen Sitzung des mecklenburgischen Landtags wurde nach lebhafter Debatte auf Antrag des Landraths von Nieben mit 117 gegen 73 Stimmen der Beschluß gefaßt, vorerst den Kommissionsbericht über die Vorlage, betreffend Abänderung der Verfassung, dem Druck zu übergeben. Von Seiten des der liberalen Partei angehörigen Guttschloßers Bogge-Blankendorf wurde der Antrag auf das Lebhafteste bekämpft.

Poln. Wissa, 11. Dez. Bei der gestrigen Wahl eines Mitgliedes zum Abgeordnetenhaus wurde der Kandidat der deutschen Partei, v. Lutz auf Ubersdorf, mit 254 Stimmen gewählt. Sämmtliche deutsche Katholiken stimmten für denselben. Der Kandidat der polnischen Partei, v. Chopowski, erhielt 209 Stimmen.

Italien.

Rom, 10. Dez. Der Gesetzentwurf betreffend die kirchlichen Körperschaften stand in der heutigen geheimen Sitzung der Kammer zur Berathung. Der Deputation der Linken gegenüber, welche namentlich die Aufrechterhaltung der Generalatshäuser bekämpfte, gab der Justizminister die Erklärung ab, daß die in den übrigen italienischen Provinzen geltenden bezüglichen Gesetze nach dem Inhalte des Garantiegesetzes und in Gemäßheit der früheren Erklärungen des Ministeriums in Rom keine Anwendung finden könnten.

Frankreich.

Paris, 10. Dez. Die Regierung läßt (wie bereits gemeldet) offiziell erklären, daß der von dem Dreißiger-Ausschuß auf Antrag des Hrn. Fournier gefaßte Beschluß, wonach ihr die Vorlegung eines Entwurfes konstitutioneller Reformen anheimgestellt wird, „einen vortrefflichen Boden für die Versöhnung“ abgebe; diese Einladung soll den Gegenstand der Berathung der heutigen Ministerraths-Sitzung bilden. — Die Präfekten der Haute-Saône und der Meuse haben ihre Maires mittelst Rundschreibens ersucht, ihnen keine Adressen von Gemeinderäthen an den Präsidenten der Republik mehr zukommen zu lassen, weil sie nicht in der Lage wären, dieselben an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen. — Auf Befehl des Hrn. v. Goulard ist der Posten eines Bibliothekars im Ministerium des Innern aufgehoben worden. Der letzte Inhaber dieser Stelle war der Schriftsteller Mario Proth, welchem dieselbe von den Männern vom 4. Septbr., namentlich den Hh. Jules Ferry und Jules Simon, zugeschanzt worden war.

Das offizielle „Bien public“ veröffentlicht einen sehr entgegenkommenden Artikel über die Rolle des rechten Centrums. In demselben heißt es:

Der Dreißiger-Ausschuß, dessen Majorität man mit Recht oder Unrecht nachsagt, daß sie den systematischen Widerstand der Kommission Kerbel gerührt habe, hat es sich, wie es scheint, angelegen sein lassen, diesen Ruf zu demütigen. Die Ernennung seines Präsidenten, die zwischen gewissen Mitgliedern des Ausschusses und der Regierung bereits ausgetauschten Beziehungen, sein Beschluß, seiner besonderen Frage die Priorität zu geben und sich in beständigem Verkehr mit dem Staatsoberhaupt zu erhalten, alles Das hat, wie man so sagen pflegt, das Ge drochen. Die Berufung der Hh. v. Goulard, v. Fourton, Léon Say und Salmon in die drei Ministerien, bezw. in die Seine-

Präfektur habe jedem Zweifel ein Ende gemacht, und jenem wichtigen Theile der Kammer, welcher das rechte Centrum heißt, bewiesen, daß die Regierung trotz der kürzlich eingetretenen Spaltung die guten Dienste, die ihr seit dem Pakt von Bordeaux von dieser Seite des Hauses geleistet worden sind, nicht vergessen hat, wie man andererseits nicht sagen kann, daß sie für ihren Theil diesem Pakt untreu geworden sei. Denn was ist die Botschaft, deren Boden sie nicht verlassen will, Anderes, zumal wenn man die letzte Rede des Hrn. Thiers in Betracht zieht, als eben die Politik dieses Paktes, eine Politik der Ehre und der Nothwendigkeit zugleich, welche die Republik bekräftigt, weil diese das Land gerettet hat und allein retten konnte, und welche die Politik aufrecht erhält, weil diese allein das Land seinen ferneren Aufgaben zuführen kann, weil es außer ihr nur das Chaos gibt, aus dem nicht die Monarchie, die ja selbst nicht in die Dreihe treten will, sondern das Kaiserreich, d. h. der Bürger- und Gesellschaftskrieg mit einer neuen Zerstückelung des Landes im Gefolge hervorgehen würde.

Der „Temps“ ist mit dem gestrigen Beschlusse des Dreißiger-Ausschusses weniger zufrieden.

Wir dürfen uns — sagt er — keiner Täuschung mehr hingeben: die ursprüngliche, die baltische Strömung hat den Sieg davongetragen, und man kann sich für die östliche Diktatur auf eine zweite Auflage des 29. November gefaßt machen. Andererseits hat die äußerste Linke, obgleich sie doch in dem Kabinett vom 7. Dezember die Führung einer parlamentarischen und kommerziellen Kritik zu erbliden vorgab, nichts Eiligeres zu thun, als einen ganz unfruchtbaren Petitions-Feldzug zu eröffnen, der zu keinem Resultat führen kann. Kurz, der neue Waffenstillstand der Parteien, mit dem wir wenigstens bis zu dem Jahresabschluss-termin ohne Gefährdung gelangen sollten, hat einen schönen Morgen nicht überdauert. Die Rechte hat allerdings für den Augenblick keinen Minister zu vorschlagen, und dies mag der Geschäftswelt einweilen genügen; aber die Regierungs-Frage ist noch immer in der Schwere und wird es unsere Bedünken auch so lange bleiben, bis man endlich begriffen haben wird, daß eine intermittierende Selbstbeherrschung nicht auch die Stelle einer dauernden Majorität vertreten kann.

Das 5. Bureau der Nationalversammlung hat heute an Stelle des Hrn. v. Fourton den Herzog v. Broglie mit 24 gegen 23 Stimmen, welche letzteren auf Hrn. La Gaffe vom linken Centrum fielen, zum Mitgliede des Dreißiger-Ausschusses gewählt. — Dem „Constitutionnel“ zufolge hat Hr. v. Goulard seinen bisherigen Rabinetschef im Finanzministerium, Hrn. v. Giroude, in gleicher Eigenschaft nach dem Ministerium des Innern herübergenommen. — Der „Français“ erzählt dem Hrn. Picard folgendes Dictum über die letzten Ministerveränderungen nach: „Hr. Thiers hat sich das Ministerium aufzwingen lassen, — welches er wünschte.“

Paris, 10. Dez. Die französische Regierung hat ein Konsulat in Stuttgart errichtet und Tallenev zum dortigen Konsul ernannt.

Großbritannien.

London, 11. Dez. (Röln. 3.) Konher ist seit Sonntag hier und besucht täglich Chislehurst. Heute kehrte er nach Paris zurück. Vermuthlich hat er mit Napoleon über die Haltung der 22 bonapartistischen Deputirten berathen. Wenn diese die rechte Koalition verlassen, so wird die Rechte zur Minorität. — Während verfloffenen Montag vier Gasstriker zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, wurden gestern sechs Kriminalprozeße dem Gerichtshofe überwiesen. Demgemäß verfallen andere Striker gleichfalls der Kriminaluntersuchung. — Der wöchentliche Finanzauweis konstatirt eine außerord. Bilanz von über sechs Millionen in den Händen des Schatzkanzlers. — Gestern war ein großes Meeting städtischer Arbeiter zu Gunsten der Unterstützung der ländlichen Arbeiterbewegung. Erzbischof Manning und die Parlamentsmitglieder Morley, Mundella u. A. sprachen. Manning's zunehmende Beteiligung an der Arbeiterbewegung gilt als Anzeichen eines angestrebten hierarchisch-demokratischen Bündnisses.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Dez. In der Dezember-Sitzung des hiesigen evangel. Kirchen-Gemeinderaths kam die Angelegenheit des Frühläutens der Stadtkirche nochmals zur Sprache. In der letzten Sitzung war beschlossen worden, dieses Läuten, dessen

frühere Bedeutung zweifelhaft erschien, einzustellen, sofern nicht der politische Gemeinderath es als Arbeitsläuten fortsetzen lassen wolle. Der Gemeinderath theilte nun mit, daß er keinen Wert auf das Fortbestehen dieses Läutens lege. Der Vorsitzende des Kirchen-Gemeinderaths dagegen berichtete, daß ihm von vielen Seiten Klagen über das Unterlassen dieses Läutens zugekommen seien, welche auch bei spielerweise in der „Deutschen Reichspost“ (der früheren „Karlsruher Warte“) Ausdruck gefunden hätten. Trotz einiger Unrichtigkeiten des mitgetheilten Artikels beschloß der Kirchen-Gemeinderath, von einer Berichtigung abzusehen und seinerseits an seinem Beschlusse festzuhalten, aber den Antrag des Vorsitzenden zu genehmigen, daß das Läuten auf Kosten eines zu diesem Zweck zusammengetretenen Privatvereins fortgesetzt werde. — Hinsichtlich des Pfarrhaus-Baus der Eisenbahn-Vorstadt war von einigen Mitgliedern der Antrag gestellt worden, in dem neuen Pfarrhaus auch einen Kostmandelsaal herzustellen, da die bisher übliche Benutzung von allerlei Schullokalen immer schwieriger wird. Der R.-G.-Rath beschloß, bei der Vorlage der Pläne an den ev. Oberkirchenrath in dieser Beziehung den Antrag zu stellen: es möchte, da für das Haus nur die unbedingt nöthigen Mittel verwendet werden sollen, vorerst von der Erbauung eines solchen Saales Abstand genommen werden, der Bauplan des kleinen Hauses aber so eingerichtet werden, daß später leicht ein drittes Stockwerk aufgesetzt und das untere zu einem größeren Bebrauch umgestaltet werden könnte. — Wegen eines Beschlusses der Neustadt sind die mit der Veranlagung des Brunnenturmes bisher gepflogenen Verhandlungen gescheitert. Da man aber der Ueberzeugung war, daß hierbei allerlei Mißverständnisse mit untergelaufen sind, so wurde eine besondere Kommission gewählt, welche die Angelegenheit noch einmal zu näherer Erörterung bringen soll. (Hospred. Doll, Legat. Rath v. Ungern-Sternberg, Stadtpfarrer Künzlin und Prof. Dr. Böhlein.) Man hofft dabei immer noch, auch für diese Pfarrei einen Beschlus zu gewinnen, wie er in der Eisenbahn-Vorstadt-Pfarrei bereits durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit der politischen Gemeinde erreicht und wohl mit dem Frühjahr in Gebrauch treten wird.

Karlsruhe, 12. Dez. Die Schwurgerichts-Verhandlungen beginnen hier am Montag den 16. Dez., Vormittags 9 Uhr; Schwurgerichts-Präsident ist Hr. Kreisgerichts-Rath Gervel, und dessen Stellvertreter Hr. Kreisgerichts-Rath Böhm. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Montag den 16. d. M. Anklage gegen Ida Weiser geb. Baum von Buchhal wegen Mord; Dienstag den 17. d. gegen Friedrich Hängler, König, württembergischer Post- und Telegraphengehilfe in Breiten, wegen Unterschlagung und Fälschung; Mittwoch den 18. d., 9 Uhr, gegen Friedrich Wagner von Niederweiler, und Mittags 3 Uhr gegen Bundarzneiarzt Jakob Thiers von Deutschneudorf; Donnerstag den 19. d., 9 Uhr, gegen Wilhelm Baumann und dessen von Vorschulst wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Weitere Fälle werden voraussichtlich nicht auf die Tagesordnung kommen.

Durlach, 9. Nov. Auf Anregung des neuen Bürgermeisters Hg. Friedrich hat der Gemeinderath von Durlach beschloffen, seine Beschlüsse und Verhandlungen von jetzt ab zu veröffentlichen.

Heidelberg, 11. Dez. Die fortwährende milde Witterung, deren wir uns in diesem außerordentlichen Winter erfreuen, bietet unsern Bauhandwerkern große Vortheile, denn bis heute war nirgends eine Einstellung begonnener Bauarbeiten, wie sie sonst in dieser Jahreszeit erfolgt, nöthig. Die Zahl solcher Neubauten, welche zu einer eigentlichen Vergrößerung der Stadt führen, war auch in diesem Jahre eine mäßige, während sich eine größere Thätigkeit in der Richtung entfaltete, den innerhalb der Stadt schon vorhandenen Raum durch Ausfüllen von Lücken, Aufsetzen weiterer Stockwerke auf niedere Häuser oder Niederreihen letzterer und Ersetzung derselben durch größere moderne Bauten nach Kräften auszunutzen. In der That gewinnt auch vorerst noch die örtlichen Verhältnisse zur Einhaltung eines solchen Verfahrens, da gerade an den wenigen zu einer naturgemäßen Ausdehnung der Stadt geeigneten Punkten selbstgeschaffene Hindernisse störend in den Weg treten, wie in der Richtung gegen Dieblichingen das Gaswerk und auf der sonst besonders zur Errichtung von Villen und ähnlichen eleganten Gebäuden einladenden Strecke gegen Rohrbach die Ultramarinfabrik, deren Schornstein gewaltige Massen nicht nur des belästigenden Kohlenrauchs, sondern auch der für alles Lebende schädlichen Schwefelsäure entsendet und dadurch von Anwohnerwohnungen in der Nähe abschreckt, zum großen Nachtheile der Besitzer des benachbarten Geländes, dessen Werth als Bauplatz damit sehr geschmälert ist. Es wäre nicht leicht heute noch das Beste, diese Fabrik unterhalb der Stadt an den Neckar zu versetzen, wobei sie von Anfang an gehöret hätte, wobei dann eine Anlage derselben in größerem Maßstabe, der wohl auch eine höhere Rentabilität bedingen würde, erfolgen könnte. Dem Vernehmen nach schwebt zur Zeit ein Rechtsstreit, welchen ein Beschlus gegen die Fabrik wegen Beschädigung seiner Bäume durch die ausströmenden Gase erhoben hat, und sollte dieser auch in zweiter Instanz zum Nachtheile der Fabrik entschieden werden, so ist leicht voranzusehen, daß eine ganze Reihe ähnlicher Klagen nachfolgen werden. Würde dadurch eine Verlegung dieses industriellen Establishments erzwungen, so wäre damit für die Thätigkeit einer Baugesellschaft, deren Zustandekommen man hier eifrig wünscht, die Bahn wesentlich gehindert und ein Feld lohnender Thätigkeit erschlossen. Im andern Falle aber müßte mit allen Kräften darauf hingearbeitet werden, die baldige Herstellung einer festen Neckarbrücke bei Neuenheim herbeizuführen, denn dann wäre eine weitere Ausdehnung unserer Stadt durch rentable Neubauten nur noch in der Richtung von Neuenheim und Dankschlagheim möglich. Der Mangel einer solchen Brücke wird schon jetzt und von Tag zu Tag mehr als ein drückender Mißstand empfunden; denn ist auch durch eine Fähre für einen Verkehr zwischen beiden Neckararmen an dieser Stelle nöthig, so tritt eben der Mangel ein, daß gerade in der Jahreszeit, in welcher der weite Umweg über die einzige feste Brücke am unangenehmsten ist, die Fähre häufig außer Betrieb gesetzt werden muß, bald wegen Treibeis, bald wegen hohen Wasserstands, wie z. B. gegenwärtig wieder, wo in Folge der nur wenig unterbrochenen Regengüsse der Neckar eine solche Höhe erreicht hat, daß schon seit einigen Tagen der Keimfahd überflutet ist. Auf die Dauer ist ja die Herstellung einer zweiten Brücke nach allgemeiner Ueberzeugung doch nicht zu umgehen, darum schreite man lieber heute als morgen zur Ausführung.

Mannheim, 11. Dez. Der Gemeinderath beschloß in der gestrigen öffentlichen Sitzung auf Antrag des Gemeinderaths v. Feder, die einleitenden Schritte zur baldigen Berufung eines

„Abelaid“, Genrebild in einem Akt von Hugo Müller, führt uns den gealterten, verarmten, verlassenen Kondichter Beethoven vor, wie er, verkauft und mißachtet von einer niedrigen Umgebung, die Taubheit, die ihn befallen, ängstlich vor der Welt zu verbergen bemüht ist. Die Tochter seiner Wirthin, Klärchen, ist es allein, die ihn versteht, von ihm verstanden wird und als einzige Vertraute seines schmerzlichen Geheimnisses seinen Verkehr mit der Welt vermittelt. Von ihrem Geliebten, Franz Schamer, dem Notenschreiber des großen Komponiers, läßt sie sich eben dessen jüngste Komposition, die berühmte „Abelaid“ singen, als die Trägerin dieses Namens, Beethoven's Jugendgeliebte, erscheint, um nach zwanzigjähriger Trennung ihr Leben von nun an dem theuren Manne zu weihen. Beethoven's Zurückweisung, sein Bestehen auf Trennung für immer scheint uns unzulänglich motivirt, der Schluß, die Grundsicherung der Verbindung Klärchens mit ihrem Geliebten durch eine reiche Spende gepflanztes Alter des unglücklichen Kondichters kann nach dem Vorausgegangenen nur unvollständig befriedigen. Dieser Schwäche ungeachtet kann dem Stück, dessen Wirkung übrigens vollständig durch die Darstellung bedingt ist, das Prädikat einer geschickten und ansprechenden Arbeit nicht vorenthalten werden. Dank den gegebenen Leistungen der Darsteller Beethoven's und Abelaid's, Hrn. und Frau Lange, wird das kleine Genrebild hier stets ein beliebtes Repertoirestück bleiben. Hr. Lange, der auch die äußere Aehnlichkeit mit dem berühmten Original in seiner Erscheinung in genügendem Grade herzustellen wußte, führte seine Rolle mit frapper Charakteristik durch; es war ein tief erschütterndes Bild unsagbaren Leids, wie es nur der durch Uebermaß des Glücks geknickte Genius zu bieten vermag. Von ebenso bedeutendem als rührendem Einbruch war die hehre Frauengestalt voll Adel und Anmuth, welche Frau Lange in der Abelaid produgirte. Klärchen (Fr. Walden) war von etwas herber, übrigens ansprechender Natürlichkeit. Das Lieb, welches dem Stück den Namen und wohl auch dem Dichter die

erste Anregung zu demselben gab, wurde von Hrn. Kürner mit entsprechendem Gefühlstand und verdientem Erfolge vorgelesen. Die Aufnahme der Novität von Seiten des Publikums war die günstigste. Die Vorstellung von Klein's „Zerbrochenem Krug“ ist in ihrem Erfolge durch das Maß komischer Charakteristik bedingt, welche der Darsteller des Dorfrichters Adam aufzuwenden hat. Die anerkannt werthe Leistung des Hrn. Häder sichert hierorts dem (von Vielen über seinen wirthlichen Werth geschätzten) Schwan fast eine günstige Wirkung. — Die dem Französischen entlehnte Komödie „Er muß auf's Land“, nach deutschen Begriffen mehr dem Possentemre beizuzählen, wird sich trotz ihrer Unwahrscheinlichkeiten, Unmöglichkeiten und — Abgeschmacktheiten vermöge ihrer effektvollen Made und der größtentheils gelungenen Darstellung wohl noch geraume Zeit hier in Gunst erhalten. Im Grunde ist es auch nichts weniger als ein schlimmes Zeichen für den gefundenen Sinn eines Publikums, wenn es unter allen Umständen ein besonderes Vergnügen darin findet, der Fömmerei eine Schlappe beigebracht zu sehen.

Die oben erwähnte Novität „Abelaid“ ist gleich dem vor wenig Wochen hier erstmals gegebenen Wilbraut'schen Schauspiel „Der Graf von Hammerstein“ in dem benachbarten Mannheim drei bis vier Jahre früher als hier eingeführt worden. Das hier denn doch etwas weit hinter einer ungleich geringer botirten Bühne zurückbleiben, zumal da beide Novitäten immerhin zu bedeutend sind, um nicht in das Schauspielrepertoire jeder besseren Bühne Aufnahme zu finden.

Wir freuen uns, die zuverlässigste Hoffnung gegen zu dürfen, daß durch die neue artistische Leistung, wie in das Ensemble der Vorstellungen, so auch in das Repertoire ein neues, frischeres Leben kommen und hierdurch, sowie durch allmähliche zweckmäßige Ergänzung des Personalbestandes das Karlsruher Hoftheater den Rang wieder einnehmen und behaupten wird, den es vermöge der ihm zu fließen kommenden günstigen Verhältnisse zu erstreben gezeigenschaft ist.

erste Anregung zu demselben gab, wurde von Hrn. Kürner mit entsprechendem Gefühlstand und verdientem Erfolge vorgelesen. Die Aufnahme der Novität von Seiten des Publikums war die günstigste. Die Vorstellung von Klein's „Zerbrochenem Krug“ ist in ihrem Erfolge durch das Maß komischer Charakteristik bedingt, welche der Darsteller des Dorfrichters Adam aufzuwenden hat. Die anerkannt werthe Leistung des Hrn. Häder sichert hierorts dem (von Vielen über seinen wirthlichen Werth geschätzten) Schwan fast eine günstige Wirkung. — Die dem Französischen entlehnte Komödie „Er muß auf's Land“, nach deutschen Begriffen mehr dem Possentemre beizuzählen, wird sich trotz ihrer Unwahrscheinlichkeiten, Unmöglichkeiten und — Abgeschmacktheiten vermöge ihrer effektvollen Made und der größtentheils gelungenen Darstellung wohl noch geraume Zeit hier in Gunst erhalten. Im Grunde ist es auch nichts weniger als ein schlimmes Zeichen für den gefundenen Sinn eines Publikums, wenn es unter allen Umständen ein besonderes Vergnügen darin findet, der Fömmerei eine Schlappe beigebracht zu sehen.

Die oben erwähnte Novität „Abelaid“ ist gleich dem vor wenig Wochen hier erstmals gegebenen Wilbraut'schen Schauspiel „Der Graf von Hammerstein“ in dem benachbarten Mannheim drei bis vier Jahre früher als hier eingeführt worden. Das hier denn doch etwas weit hinter einer ungleich geringer botirten Bühne zurückbleiben, zumal da beide Novitäten immerhin zu bedeutend sind, um nicht in das Schauspielrepertoire jeder besseren Bühne Aufnahme zu finden.

Wir freuen uns, die zuverlässigste Hoffnung gegen zu dürfen, daß durch die neue artistische Leistung, wie in das Ensemble der Vorstellungen, so auch in das Repertoire ein neues, frischeres Leben kommen und hierdurch, sowie durch allmähliche zweckmäßige Ergänzung des Personalbestandes das Karlsruher Hoftheater den Rang wieder einnehmen und behaupten wird, den es vermöge der ihm zu fließen kommenden günstigen Verhältnisse zu erstreben gezeigenschaft ist.

Todesanzeige.
D. 655. Heidelberg.
Freunden und Bekannten
widmen wir statt besonderer
Anzeige auf diesem Wege
die für uns so schmerzliche Nach-
richt, daß unser lieber Schwieger-
sohn und Schwager,
Dr. A. Heydellet,
pr. Arzt in Freiburg i. d. Schweiz,
nach mehrwöchentlicher Krankheit
und nach kaum viermonatlicher
glücklicher Ehe, gestern verschied ist.
Wir bitten um stille Beilegenahme.
Heidelberg, den 11. Dez. 1872.
Krausmann,
Oberbürgermeister u. Familie.

**Höhere Töchterchule
in Eppingen.**
Die Stelle der Lehrerin an unserer An-
stalt ist auf 1. Januar 1873 wieder zu be-
setzen. Unterricht ist zu erteilen in deut-
scher, französischer und wo möglich englischer
Sprache, Musik und Handarbeiten. Das
Salair beträgt, bei freier Wohnung, Holz
und Licht im Schullokal, sowie bei unent-
geltlicher Benutzung der Hausarbeit, 400 fl.
jährlich.
Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter
Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb 10 Ta-
gen an den Unterzeichneten gelangen lassen.
Eppingen, den 5. Dezember 1872.
Der Schulinspector:
Wirth, Stadtschreiber.

**Bezirksverband des Unterheinkreises
Badischer Techniker.
Einladung.**
Samstag den 21. Dezember d. J.,
Nachmittags 1/2 3 Uhr,
findet in der Kaffeewirtschaft des Herrn
Leers zu Heidelberg die nächste Versamm-
lung statt, wozu die verehrlichen Mitglieder
hiermit eingeladen werden.
Mannheim, den 10. Dezember 1872.
Der Vorstand.

Baupläge.
An der verlängerten Karlsstraße ist ein
großes Terrain, das sich zu zehn bis zwölf
Bauplätzen eignet, ganz oder theilweise zu
verkaufen. Näheres bei Handelsräthler
Rohr nächst dem Karlsruher.

zu betheiligen.
Franko-Offerten sub Chiffre W. 6016 be-
förder die Annoncen-Expedition v. n. **Rudolf
Mosse in Frankfurt a. M.**

**Pferde- und Wagen-
versteigerung.**
Dienstag den 17. d. M., Vormittags
10 Uhr, läßt Unterzeichnet:
2 Apfelschimmel, 6 Jahre alt, schwere
Normänner Race; ferner
3 schwere Zugpferde, Baumern, einige
Fuhrwagen, ein Jagdwagen oder
Prac und mehrere Pferdegeschirre
versteigern.

Wiesel. Güterbeförderer.
D. 655. 1. Gernsbach.

Zu vermieten.
Weinen in günstigster Lage der Stadt
gelegenen Laden mit Wohnung habe ich zu
vermieten.
Aug. Lichtenberger.

Zu verkaufen.
In der allgemein renommirten Verkauf-
anstalt Mannheim ist eine Bier-, Wein-,
Caffee- und Restaurations-Wirth-
schaft in einem dreistöckigen neuen Ge-
bäude, in der besten frequentesten Lage,
für den höchsten Kaufpreis von 66,000 fl.
mit 15,000 fl. bis 20,000 fl. Anzahlung, der
Restkaufschilling in jährlichen Raten-Zah-
lungen mit 5% verzinstlich zu verkaufen.
Franko-Offerten unter Q N 361 befördert die
Annoncen-Expedition von **Saatenstein
& Bogler in Mannheim.**

**Astrach. Caviar, Holstein. Au-
stern, Rügenwalder Gänse-
brüste, Teit. Bauerrüben,
Braunsch. Cervelatwurst,
Hamb. Bauchfleisch, geräuch.
Rinderzunge, Hasel-, Birk-,
Auerhühner, Moskauer Zu-
ckerschoten, Danz. Goldwas-
ser, Crème d'Allach, Eckau,
Lübecker und Königsberger
Marzipan etc.; ferner feine und
feinste russische Caravannen
und ostind. Thees.**

Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers
und Königs,
Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des
Kronprinzen,
Berlin,
24 Unter den Linden 24.

490 4
Karlsruhe.
Samstag den 14. Dezember 1872, Abends 7 Uhr:
Concert
von
Dr. Hans von Bülow
im großen Saale des Museums.
Programm:
1. **Bach, J. S.**, Präludium und Fuge für Orgel in H-moll, Clarauberringung v. **F. Liszt.** 2. **Schumann,**
Rob., dritte Probe Sonate in F-moll op. 14 (Allegro - Scherzo 1 - Scherzo 2 - Andante con Variazioni - Finale)
3. **Brahms, Johannes**, Variationen und Fuge über ein Thema von G. Händel op. 24. 4. **Mendelssohn-Bar-**
tholdy, Felix, a. Capriccio op. 33 No. 2. b. Zwei Charakterstücke aus op. 7. c. Drei Lieder ohne Worte. 5. **Chopin, F.**,
Allegro de Concert op. 46. 6. **Beethoven, L. v.**, 32 Variationen in C-moll.
Breite der Plätze: Ein numerirter Platz im Saale 1 fl. 45 kr., ein nichtnumerirter 1 fl. 12 kr., Gallerie 48 kr. — Billets sind
nur in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert, Langestr. 193.** und am Concert-Abend an der Kasse zu haben.

**Württemberg. Commissionsbank,
Stuttgart.**
D. 660. 1.
(Die provisorischen Bureaux befinden sich Friedr.-Str. 30.)
An- und Verkauf von Werthpapieren jeder Art. Commissions-
weise Vermittlung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.
Verkauf von Loos- und anderen Effecten auf monat-
liche Theilzahlungen. Arrangement von Loosgesellschaften
zu günstigsten Conditionen.
Annahme von Spargeldern unter verschiedenen Formen. Spar-
raten Einrichtung, — Versicherung eines nach 6 1/2 - 17 Jahren aus-
zahlenden Kapitals durch regelmäßige Einzahlung von Spargeldern,
auf welche Zinseszins gewährt wird.
Prospecte, die Renten-, Renten- und Sparkassen-Abtheilungen be-
treffend, stehen gratis zu Diensten.

**Zuhtige Arbeiter auf
Gas- und Wasserleitung**
finden dauernde Beschäftigung. Näheres durch die Annoncen-Expedition von
Rudolf Mosse in Stuttgart. D. 656. 1.

Verlag von OTTO SPAMER in Leipzig.
Reich illustriertes internationales Märchenbuch.

Der Jugend Lieblings-Märchenbuch.
Familienbuch der schönsten Haus- und Volksmärchen,
Sagen und Sanktens aus aller Herren Länder. In Ver-
bindung mit E. Dietrich, H. Jäger, E. Lausch, H. E. Stöb-
ner, Elise und Dorothea Waldner herausgegeben von
Franz Otto. Ein fester, reich illustriertes Band von
512 Seiten. Mit 110 Text-Illustrationen, 9 Ton- und Buntbildern
nach Zeichnungen von L. Kerschstein, W. Heine, R. Kerschmer, B.
Mörklin, L. Schell, A. Toller, Fritz Waibler und Anderen. Preis:
Gebunden 3 fl. 18. Eleganter cartonnirt 3 fl. 36 kr. rh.
Diese Sammlung bietet für Jugend und Volk die annehmlichsten deutschen, altsäch-
sische, englischen, französischen, dänischen, böhmischen, wädrischen, magyrischen, ein-
sische, orientalischen, russischen, Arabischen und waldschischen Märchen, Sagen und
Phantasiegebilde in mannichfaltigsten Weisen, zu einem wahren Familienbuch ge-
eignet. Die „Illustrirte Zeitung“ erklärt dieses annehmliche und überaus elegante Buch
als „eine Perle des diesjährigen Weihnachtsfestes“, als eine Sammlung, die nicht nur
durch ihren großartigen Inhalt, sondern auch durch ihren prächtigen Bilderreichtum aller
Herzen gewinnen wird.
Bu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhdlg. in Karlsruhe.**

Bekanntmachung.
Für circa 470 Postunterbeamte des dies-
jährigen Ober-Postdirections-Bezirks sollen
vom Jahre 1873 ab Monirungsgegen-
stände, bestehend in Wägen, Beinkleid,
Dienstrock und Paletot, in regelmäßigen
Terminen geliefert werden und wird be-
absichtigt, die bezügliche Lieferung im Wege
des Submissionsverfahrens zu vergeben.
Die Submissionsbedingungen sind auf dem
Bureau der Kaiserlichen Ober-Postdirection
zu Frankfurt a. M. während der Stunden
von 9-12 Vormittags einzusehen und
können auch auf beschalligte frankirte An-
träge von denselben bezogen werden.
Mit dem 24. d. M. wird das Sub-
missionsverfahren geschlossen.
Frankfurt a. M., den 11. Decbr. 1872.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
In Vertretung,
Brachvogel.

**Bauplätze-Versteige-
rung.**
Auf die am 23. November d. J. ver-
steigerten Bauplätze auf den Büchelsteinen
hinter — rechter Seite — zwischen der
englischen Kirche und dem Hotel Bellevue
gelegen, als:
Nr. 1. 40,800 □ oder 36 Ar 72 Meter,
Nr. 2. 37,200 □ oder 33 Ar 48 Meter,

**Strasrechsprache
Verhandlungen und Verhandlungen**
R. 333. Nr. 13,776. Konstanz.
J. M. S. gegen Georg, Diebstahl, Ver-
brechung mit der Begehung eines Ver-
brechens und Widerstands gegen die Staats-
gewalt ist zur mündlichen Verhandlung
Tagfahrt auf
Mittwoch den 8. Januar l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angefordert. Hierzu wird der künftige An-
geklagte mit der Aufforderung vorgeladen,
daß er sich 14 Tage vor der Verhandlung
bei O. v. S. in Konstanz zu stellen
habe.
Konstanz, den 8. Dezember 1872.
Groß. Kreis- und Hofgericht,
Straßammer,
Schmidt.

**Verwaltungssachen.
Polizeiachen.**
D. 628. Nr. 12,336. Heberlingen.
Das Aufheben eines Leichnams
bei Meereszug betr.
Am 1. d. M. wurden zwischen Riedel-
weiler und Wittenhausen in dem Meeres-
buzer Spitalwale, dem sog. Bönbe, die
Reihe einer menschlichen Leiche nebst den zu
derselben gehörigen Kleidungsstücken aufge-
funden. Die Leichtheile derselben waren
bereits vollständig verschunden und die
Knochentheile, welche theilweise vom Wilde
verschleppt worden zu sein schienen, lagen
loose und in geringer Entfernung zerstreut
nebeneinander.
Die Reste der vorgefundenen Kleidungs-
stücke waren folgende:
1. Eine kurze Jacke von dunkelbraunem
Tuche, an manchen Stellen stark zer-
rissen;
2. eine Weste von braunem Bucklein mit
feinen weißen Streifen und belegt
mit braunen Hornknöpfen;
3. eine Hose von demselben Stoffe und
sehr zerrissen. An derselben waren
noch die Hosentücher befestigt;
4. der Rest — Brusttheil — eines Wä-
schensackes;
5. ein brauner niedriger Füllhut mit ei-
was schmalen Rande, einem schma-
len braunseidenen Bande und mit
einem Gummischürchen;
6. ein Paar rindlederene Stiefeln mit

Pferde-Verkauf.
Auf Beschl. des königlichen Badischen
Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 wer-
den am
Mittwoch, den 18. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Plage vor der neuen Kaserne in
Gottschau 3 zum Dienste als untauglich
bezeichnete Pferde öffentlich an den Meist-
bietenden gegen gleich baare Zahlung ver-
steigert.
Die Verkaufsbedingungen können auf dem
Bureau der unterzeichneten Batterie ein-
gesehen werden.
Königl. Kommando der IV. schweren Bat-
terie Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.
Corps-Artillerie.

Verantwortung.
Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt
seinen Bedarf an Ausrüstungs-Stücken
und zwar an:
500 Helme für Fuß-Artillerie,
270 Trichter mit Riemen und Nadeln,
270 Reitriemen mit Schloß für Unbe-
rittene,
270 Reitriemen mit Schloß für Veritene,
270 Fellschalen,
250 Paar Sporen,
3 Prinet- und Bandag-Taschen,
3 Labelfaschen,
im Wege der öffentlichen Submission dem
Mindestfordernden zu übertragen. Ver-
steigerte Offerten unter der Aufschrift „Sub-
mission auf Lieferung von Ausrüstungs-
stücken“ sind bis zum 18. d. Mts. an
das Regiment abzugeben und können die
Lieferungsbedingungen im Zahlmeister-
Bureau Gotteschau, Haus Nr. 5, einge-
sehen werden.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1872.
Das Kommando des Badischen Feld-Ar-
tillerie-Regiments Nr. 14, Corps-Artillerie.

Geld auszuleihen.
Bei unterzeichneter Verwaltung können
wieder Gelder auf vorchriftsmäßige Pfand-
verschreibung zu 5 Prozent dargeliehen
werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Studienfonds-Verwaltung.

Horren Abgehen. An den letzten
waren runde Eisen angebracht, welche
noch wenig abgelaufen waren.
In der einen Horntasche befand sich ein
einmaliges Sodaschiff mit einem bunten
Gefäße von glänzender Farbe.
Außerdem fand sich in einer Besenstange
Geld im Betrage von 6 fl. 19 kr. Dasselbe
befand in:
2 preussischen Thalern,
1 halber sog. Kronenthaler (1 fl.
20 kr.),
1 bayrischen Einguldenstück,
4 Schatzkreuzerstücke,
1 Groschen,
1 Silberkreuzer,
1 Kupferkreuzer.
Diese Münzstücke waren zum Theil
schwarz, zum Theil fast mit Grünspan
überzogen, aber sämtlich von deutlicher
Gestalt.
Ungefähr zehn Schritte von den Leichen-
resten entfernt lag ein stark verrostetes Dop-
pelrohr, dessen beide Röhren leer waren
und welches unten zwischen beiden Röhren
eine Vorrichtung zur Befestigung des La-
stods trägt.
Nach dem ärztlichen Erfunde mögen die
aufgefundenen Leichenreste einem jun-
geren Mann von etwa 18-25 Jahren angehört
haben.
Die Leiche mag mehrere Monate bis zu
einem Jahr gelegen haben. Als wahrschein-
lich ist anzunehmen, daß hier ein Selbst-
mord durch Erhängen vorliegt.
Ueber die Verhältnisse des Entsetzlichen
ist bis jetzt nichts bekannt geworden.
Einige Anhaltspunkte, welche zur Fest-
stellung derselben dienen können, bitten wir
uns alsobald mitzutheilen.
Heberlingen, den 6. Dezember 1872.
Groß. bad. Bezirksamt.
Friedrich.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.

**Die Tilgung des 4 1/2 %igen und
des 5 %igen Eisenbahnanlehens
vom Jahre 1866 betr.**
Nach Maßgabe der betreffenden An-
lehensbestimmungen und zufolge des vom
Groß. Finanzministerium genehmigten
Tilgungsplans sind von dem 4 1/2 %igen
Eisenbahnanlehen des Jahres 1866 in
Obligationen zu 1000, 500, 200, und 100
Thalern zusammen 71,700 Thaler auf
1. Juli 1873 beizuzahlen.
Ferner wird von den auf Grund der
Verordnung Groß. Finanzministeriums
vom 6. Juli 1866 ausgegebenen 5 %igen
Eisenbahnobligationen im Gesamtbetrag
von 944,666 fl. 40 kr. auf 1. August 1873
der vierte Theil im Betrag von 236,166 fl.
40 kr. zur Heimzahlung kommen und
zwar von den in süddeutscher Währung
ausgegebenen Obligationen der Betrag von
105,000 fl. und von den auf Frankens-
währung lautenden der Betrag von 132,500
Franken.
Die Ziehung der hiernach zu lösenden
Obligationen des einen wie des andern
Anlehens wird
Samstag den 14. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Eisenbahn-
Schuldenentilgungs-Kasse öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1872.
Groß. Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse.
Hel. m.